

Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2024
Nr. 2024/1815

**Abrechnung: Däniken, Hauptstrasse H5, Alts Murerguet bis Gemeindegrenze
Gretzenbach, Strassensanierung und Umgestaltung**

1. Erwägungen

Die Hauptstrasse (H5) verbindet als bedeutende Hauptverkehrsstrasse (HVS) den Grossraum Olten mit Aarau. Im Innerortsbereich der Gemeinde Däniken weist der Strassenbelag erhebliche Abnützungserscheinungen auf und hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Weiter ist die aktuelle Verkehrsführung für Fussgänger und Velofahrer insgesamt unzureichend gelöst und muss optimiert werden.

Um die langfristige Substanzerhaltung sicherzustellen, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten und zu verbessern, wurde als Grundlage für die kommenden Projektierungsarbeiten ein Vorprojekt erstellt, welches nun abgerechnet werden kann.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Landerwerb	0.00	
2.1.2	Bauarbeiten	41'060.10	
2.1.3	Landumlegung und Vermessung	0.00	
2.1.4	Projekt	49'610.40	
	Total Aufwendungen	90'670.50	
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2015, Verpflichtungskredit Kleinprojekte, 3TK.01100.P	100'000.00	100'000.00
	Total Kredite		100'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		90'670.50
	nicht beanspruchter Objektkredit		9'329.50

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	90'670.50	
	./. Leistungen nach 1.1.2019 (nicht beitragspflichtig)	90'670.50	
		<u>0.00</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 35.83 % von Fr. 0.00		0.00
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		27'000.00
	zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>27'000.00</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über das Vorprojekt der Hauptstrasse H5 in Däniken, im Gesamtbetrag von **Fr. 90'670.50**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 27'000.00** der Einwohnergemeinde Däniken zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01100.P.62 «Gemeindebeiträge» zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (mud/fls)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Gemeindepräsidium Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken (**Einschreiben**)
 Gemeindeverwaltung Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken (Rückerstattung des Amtes für
 Verkehr und Tiefbau folgt separat)